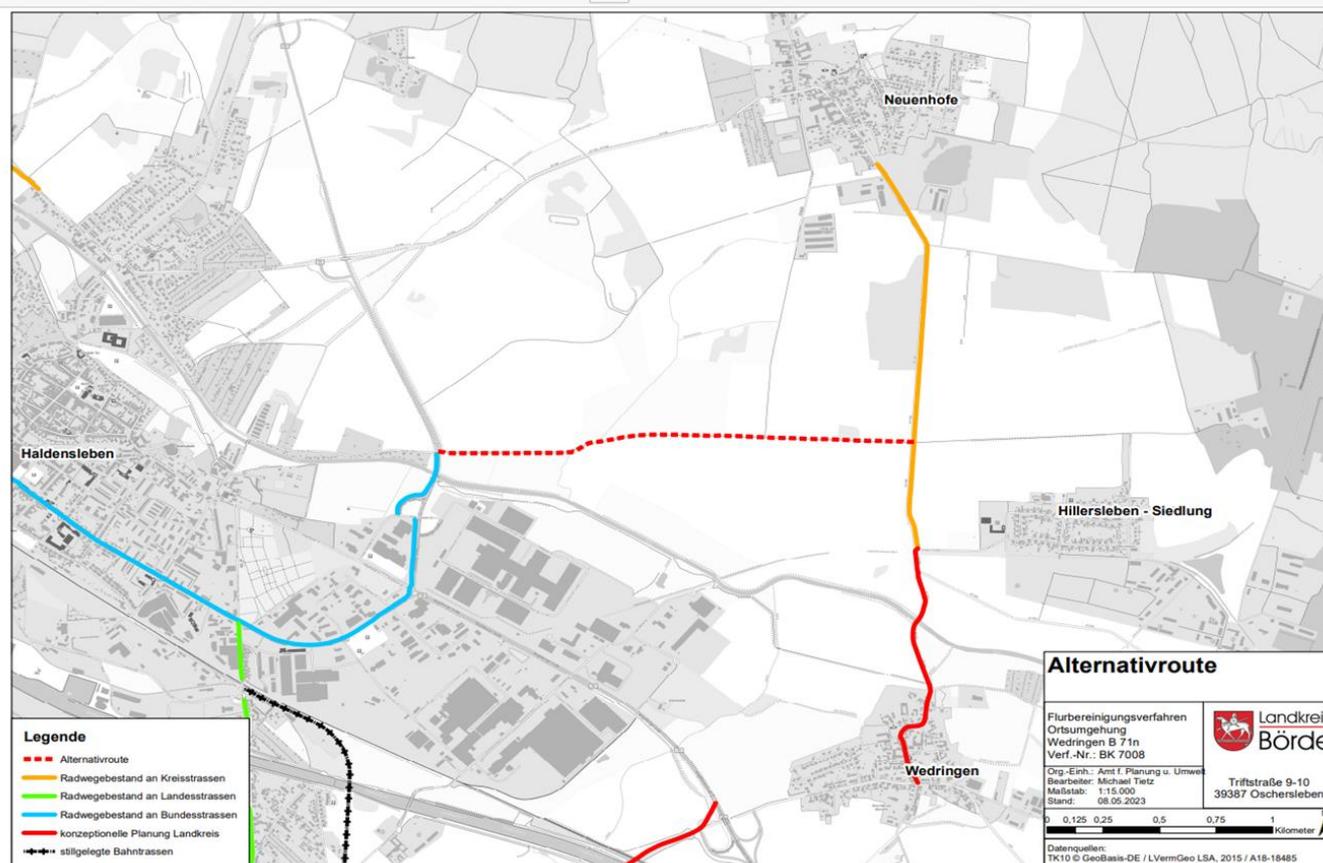


# Flurbereinigungsverfahren „OU Wedringen B71n“



## Beschreibung des Verfahrens

- unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte und der zuständigen Teilnehmergeinschaft des Verfahrens soll Ausbau des ländlichen Wegenetzes erfolgen
- aus Hinweisen der einzelnen Belange, welche aufgrund der Neugestaltungsgrundsätze (NGG) und des Wege- und Gewässerplans für das Flurneuordnungsverfahren „OU Wedringen B71n“ Verf.-Nr.: 7008 bei den Träger öffentlicher Belange abgefragt wurden, entwickelte das ALFF Mitte als Flurbereinigungsbehörde, den Plan nach §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- wesentlicher Bestandteil dieses Planes sind die Maßnahmen W01, W22 und S01
- mit Ausführung dieser Maßnahmen soll im Verbund mit anderen Maßnahmen des Planes eine direkte bisher nicht existierende Radwegeverbindung von Neuenhofe und darüber hinaus bis nach Hillersleben 2, an die Kreisstadt Haldensleben realisiert werden
- an der K1106 (OA Neuenhofe – HDL) ist bereits ein straßenbegleitender Radweg bis zur Einmündung des Weges W01 vorhanden
- 2. Entwurfsfassung des REP für Planungsregion Magdeburg (Stand 2020), unterstreicht mit Grundsatz 79 die Forderung einer Mehrfachnutzung eines ländlichen Wegenetzes:

„Bestehende öffentliche Land- oder Forstwirtschaftswege bzw. Gemeindewege sollen bei entsprechender Eignung als Radwege mit genutzt werden. Bei der Planung von Radwegenetzen soll eine Verknüpfung mit angrenzenden Regionen hergestellt werden. Das ländliche Wegekonzept Sachsen-Anhalt soll dabei einbezogen werden. Insbesondere die Radwege von überregionaler und regionaler Bedeutung sollen durchgängig beschildert werden.“

## Zielstellungen

- Ausbau eines zusammenhängenden Wegenetzes aus straßenbegleitenden Radwegen und ertüchtigten landwirtschaftlichen Wegen von großer Bedeutung für Radverkehrskonzept des LK
- Verbesserung des Infrastrukturangebotes für nichtmotorisierten Individualverkehr
- Grunderwerb von Flurstücken für Radwegeneubau an Kreisstraßen ist schwierig und langwierig
- Möglichkeit über Flurneuordnungsverfahren bereits bestehende ländliche Wege zu ertüchtigen und zur multifunktionalen Nutzung auszubauen, stellt konfliktarme und kostengünstige Alternative zum Neubau dar
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Entflechtung des Radverkehrs vom übrigen Straßenverkehr
- gezielter Fördermitteleinsatz durch den Ausbau multifunktionaler ländlicher Wege
- Kostenminimierung für Verfahrensteilnehmer (LK Börde, Gemeinde Westheide, Stadt HDL) und betroffener Grundstückseigentümer
- Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges an der K1106 (Abschnitt 05) somit nicht erforderlich → kein zusätzlicher Flächenbedarf und keine zusätzlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen → LK Börde entstehen somit keine Kosten für Landerwerb, Planung und Vermessungskosten
- Schaffung einer direkten Anbindung an den überregionalen ALLER-ELBE-Radweg und dem regionalen OHRE-BEBER-Radweg

## Verkehrliche Bewertung

- Straßenabschnitt an der K1106 (OA Neuenhofe – Krzg. B71 (Brücke)) weist Belastungsstärke von 3.805 Kfz/Tag auf
- unter Beachtung der Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt (Stand 2021) ist beim nachweisbaren hohen Verkehrsaufkommen der K1106 eine eigenständig geführte Radverkehrsanlage erforderlich
- Bewertungsgrenze liegt hierbei > 2.500 Kfz/Tag

### Bei > 70 km/h

Auf Streckenabschnitten außerorts mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 70 km/h gilt abhängig von der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung (DTV):

- bis 1.000 Kfz/Tag: Führung im Mischverkehr zulässig
- bei 1.000 – 2.500 Kfz/Tag: Führung im Mischverkehr zulässig  
Die Notwendigkeit einer Radverkehrsanlage als Zusatzangebot ist im Einzelfall zu prüfen.
- ab 2.500 Kfz/Tag: Führung des Radverkehrs auf einer Radverkehrsanlage



Ifd.Nr	Kreisstraßen	Ab-schnitt	Frei	Lage	Länge in m	Radweg	verkehrliche Bewertung Kfz/Tag
			Strecke = 0 OL= 1				
8	1106	08	0	OA HDL - OE Satuelle	4.159	0	5.303
204	1163	10	0	L 47 - OE Hemsdorf	1.771	0	4.553
177	1158	01	0	Groß Santerleben Kreisel - Kreisel L 44	3.553	0	4.066
5	1106	05	0	OA Neuenhofe - Krzg. B 71 (Brücke)	2.128	0	3.805



## Wirtschaftlichkeitsvergleich (1)

### Variante 1:

#### Kostenbeteiligung am ländlichen Wegeausbau (W01, W22 und S01) Flurneuordnung „OU Wedringen B71n“ Verf.-Nr.: BK7008

- Länge: 2.090m (W1-640m, W-22 1.450m)
- Baukosten pro lfd. Meter ohne Planungsleistung 400,00 EUR
- reine Baukosten: 836.000,00 EUR  
zzgl. Baukosten S01: 100.000 EUR  
(S01 = Ertüchtigung Radweg Unterquerung Brücke B71/Ohre)
- reine Baukosten gesamt: 936.000 EUR
- 75 % der Kosten über Fördermittel gedeckt
- zu erwartender Eigenanteil (25 %) i.H.v. 234.000 EUR zu gleichen Teilen zwischen dem LK Börde, Gemeinde Westheide und Stadt HDL und der Teilnehmergeinschaft aufzuteilen
- für LK Börde fällt geschätzte Beteiligungssumme i.H.v. 58.500 EUR an

### Variante 2:

#### Neubau straßenbegleitender Radweg K1106 (OA Neuenhofe – Krzlg. B71 (Brücke))

- Länge: 2.128 m
- Baukosten pro lfd. Meter ohne Planungsleistung und ohne Grunderwerb 530 EUR
- reine Baukosten: 1.127.840,00 EUR
- geschätzte Planungskosten: 196.000 EUR
- Höhe des reinen Grunderwerbs der benötigten Flurstücke richten sich nach dem Bodenrichtwert
- Vermessungs- und Notarkosten: 200.000 EUR
- bei Beteiligung am Ausbau eines Wirtschaftsweges entfallen diese zusätzlichen Kosten

## Wirtschaftlichkeitsvergleich (2)

- - anteilmäßige Beteiligung des Landkreises Börde aus finanzieller Sicht zu befürworten (Variante 1)
- aus Klimaschutzrechtlicher Sicht wird Ausbau eines bereits genutzten Wirtschaftsweges zu einem Multifunktionsweg ebenfalls positiv bewertet
- Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs an der K1106 (Abschnitt 05) entfällt, wodurch baubedingte Emissionen deutlich reduziert werden
- zudem können anlagenbedingten Emissionen vermieden werden, da keine Flächen dauerhaft versiegelt werden müssen
- Nutzung bestehender Wege und Verringerung von Flächenversiegelung steht dabei im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Landes, welche bis 2030 eine die Neuversiegelung auf einen Hektor pro Tag begrenzen wollen